

Beschlussvorlage Nr. 072/2023	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	13.06.2023 29.06.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau

- Änderung des Gesellschaftsvertrages der WVH Wohnungsbau- und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) gem. Anlage 072/2023-01. Redaktionelle Anpassungen durch das Kommunalamt beim Landratsamt Pirna sowie dem beurkundenden Notar sind zulässig.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgebertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Neufassung des Gesellschaftervertrages des Unternehmens hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Heidenau.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt.

Die Stadt Heidenau besitzt damit als alleinige Gesellschafterin der WVH über eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigende Mehrheit der Anteile

Die Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zu den Unternehmen der Gemeinde und die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WVH sehen die Bestätigung der Änderung des Gesellschaftsvertrages der WVH und deren Tochterunternehmen durch die Gesellschafterin vor.

Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Die letzte Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages datiert vom 27.02.2020 (BV 015/2020).

Die als Anlage 072/2023-02 beigefügten Synopse enthält die Fassung des aktuell gültigen Gesellschaftsvertrages und die vorgeschlagenen Änderungen zur Neufassung sowie Begründungen und Erläuterungen zu den vorgenommenen Änderungen.

Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages werden neben redaktionellen Anpassungen auch Entscheidungskompetenzen in die Gesellschaft (bspw. Wirtschaftsplan → Aufsichtsrat / Kreditaufnahme innerhalb des Wirtschaftsplans → Geschäftsführung) verlagert.

Die Geschäftsführung wird die Änderungen des Gesellschaftsvertrages in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.06.2023 weitergehend erläutern.

In einer kurzen Stellungnahme vom 18.04.2023 stellt die Battke Grünberg Rechtsanwälte PartGmbH als Ergebnis fest, dass die 'beabsichtigte inhaltliche Neufassung der Gesellschaftsverträge der WVH, DLG, TDH u. HPB den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der SächsGemO' entspricht. Bedenken gegen die Neufassung der Gesellschaftsverträge in den zur Prüfung vorgelegten (Entwurfs-) Fassungen werden nicht vorgetragen.

Entsprechendes gilt für die mit der BV 077/2023 zu behandelnden Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der WVH und der mit der BV 078/2023 zu behandelnden Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der WVH.

Anlagen:

Anlage 072/2023-01:

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WVH Wohnungsbau und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH Heidenau (WVH)

Anlage 072/2023-02:

Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der WVH

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!